

Bundesapothekerkammer

Unterlagen zur Weiterbildung „Naturheilverfahren und Homöopathie“

Inhalt

- [Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung](#)
- [Anhang: Kompetenzkatalog und Lernziele der theoretischen Weiterbildung](#)

*Verabschiedet von der
Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 23. November 2011*

WEITERBILDUNG IM BEREICH NATURHEILVERFAHREN UND HOMÖOPATHIE – EMPFEHLUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WEITERBILDUNG

1. ZIELE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren und Homöopathie“ vermittelt die notwendigen Kompetenzen für die sachkundige Information und Beratung der Bevölkerung und der Angehörigen der Heilberufe zu Phytopharmaka, Homöopathika und Arzneimitteln der komplementären Therapierichtungen.

Die Weiterbildung erweitert und vertieft insbesondere die Kenntnisse über

- wichtige und gebräuchliche Phytopharmaka, ihre Herstellung, die Anforderungen und Beurteilung ihrer Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, ihre sachgerechte Anwendung einschließlich deren Möglichkeiten und Grenzen
- wichtige und gebräuchliche Homöopathika, deren Herstellung und sachgerechte Anwendung, so dass Patienten begleitend zur therapeutisch verordneten homöopathischen Therapie sowie im Rahmen der Selbstmedikation beraten werden können
- komplementäre Therapierichtungen, z. B. anthroposophische Medizin, Aromatherapie, Ayurveda, Bach-Blüten-Therapie, Biochemie nach Schüssler, Traditionelle chinesische Medizin, Spagyrik, Ernährungstherapie mit besonderem Bezug zu Naturheilverfahren, Homotoxinlehre, Isopathie, Nosoden-Therapie und physikalische Therapie.

2. DURCHFÜHRUNG DER WEITERBILDUNG

Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung ist die Tätigkeit von mindestens 12 Monaten in einer Apotheke sowie die Teilnahme an theoretischen Weiterbildungsseminaren mit einem Umfang von mindestens 100 Zeitstunden nachzuweisen. Daneben ist im Rahmen der Weiterbildung eine Projektarbeit anzufertigen und eine Prüfung zu absolvieren.

Die theoretischen Weiterbildungsveranstaltungen sind im Seminarstil mit Erfolgskontrolle in Gruppen mit kleiner Teilnehmerzahl (max. 25 Teilnehmer) durchzuführen. Auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer ist dabei besonderer Wert zu legen.

Zur Vorbereitung der Seminare können den Weiterzubildenden bereits im Vorfeld Aufgaben übermittelt werden. Sie gewährleisten einen einheitlichen Wissensstand der Teilnehmenden, beispielsweise durch die Bearbeitung eines Fragenkatalogs zum Thema oder konkreter Aufgabenstellungen, deren Lösung im Rahmen des Seminars besprochen wird.

In den Seminaren sollen insbesondere neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, wie sie beispielsweise durch Wirksamkeitsstudien und Leitlinien der Fachgesellschaften belegt sind, berücksichtigt werden.

Die Weiterbildungsseminare müssen vor ihrer Durchführung durch die Weiterbildungsakademie der Bundesapothekerkammer anerkannt und mit einer Akkreditierungsnummer belegt sein.

3. PROJEKTARBEIT

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist eine Projektarbeit einzureichen. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des Bereiches „Naturheilverfahren und Homöopathie“ haben. Es gelten die Anforderungen des Leitfadens der Bundesapothekerkammer zur Erstellung der Projektarbeit.

4. PRÜFUNG

Der Seminarzyklus wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese muss eine Darstellung der Projektarbeit beinhalten.

5. QUALIFIKATION DER REFERENTEN

Die Referenten der Weiterbildungsseminare sollten über mehrjährige Berufserfahrung und praktische Kenntnisse verfügen und sich regelmäßig zu den Weiterbildungsinhalten fortgebildet haben. Neben der fachlichen Qualifikation ist die lehrmethodische Kompetenz wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Seminars.

Da die aktive Mitarbeit der Teilnehmer in den Seminaren zu gewährleisten ist, sollte das Referententeam ein breites methodisches Repertoire anwenden. Dazu zählen beispielsweise Kursreferate der Teilnehmer, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussion, Brainstorming, Selbststudienmaterial, Rollenspiel etc. Um einen hohen Praxisbezug der Seminare zu gewährleisten, soll das Lernen und Üben – wo immer möglich – an konkreten Patientenfällen erfolgen; dabei kann es sich sowohl um Patientenfälle auf dem Papier als auch um „reale“ Patienten handeln.

6. QUALITÄTSSICHERUNG DER WEITERBILDUNG

Qualitätssicherung der Weiterbildung ist die andauernde und institutionalisierte Erfolgskontrolle der Qualität und Wirksamkeit der Weiterbildung. Sie dient sowohl den Verantwortlichen für das Curriculum auf Ebene der Bundesapothekerkammer und der Landesapothekerkammern als auch den Referenten der Weiterbildungsseminare zur Überprüfung und weiteren Verbesserung der Qualität.

Qualitätssicherung des Weiterbildungscurriculums

Das Curriculum der Weiterbildung ist periodisch zu evaluieren. Die Evaluierung erfolgt durch standardisierte Fragebögen der Bundesapothekerkammer, die von den

weitergebildeten Apothekerinnen und Apothekern am Ende ihrer Weiterbildung auszufüllen sind. Die Übermittlung der Fragebögen erfolgt durch die Landesapothekerkammern.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Befragung der Weiterbildungs- und / oder Prüfungsausschüsse der Apothekerkammern, deren Ergebnisse an die Bundesapothekerkammer weitergeleitet werden.

Auf Ebene der Bundesapothekerkammer werden die Evaluierungsergebnisse jährlich ausgewertet. Bei Bedarf leitet die Fachkommission für Allgemeinpharmazie die notwendigen Maßnahmen zur Überarbeitung des Curriculums ab. Ggf. können zu den Sitzungen der Fachkommission weitere externe Experten zur Beratung hinzugezogen werden.

Qualitätssicherung der Weiterbildungsseminare

Die Qualität der Weiterbildungsseminare wird von den Teilnehmenden mittels schriftlicher Evaluierungsbögen oder elektronischer Erfassung beurteilt. Die Evaluation sollte hinsichtlich folgender Parameter erfolgen:

- a) Organisation der Veranstaltung,
- b) Eignung der Räumlichkeiten,
- c) fachliche, methodische, didaktische Qualifikation der Referenten,
- d) Nutzen des neu erworbenen Wissens für die berufliche Praxis,
- e) Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.

Die Apothekerkammern legen die Konsequenzen der Evaluierung selbstständig fest. Bei Bedarf stellen die Landesapothekerkammern die Evaluierungsergebnisse der Parameter d) und e) der Bundesapothekerkammer zur Verfügung, um die Überprüfung des Weiterbildungscurriculums zu unterstützen.

Anhang: Kompetenzkatalog und Lernziele der theoretischen Weiterbildungsseminare

Seminar 1: Phytotherapie

Kompetenzen

Der weitergebildete Apotheker kann

- Phytopharmaka hinsichtlich ihrer Qualität, Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Vergleichbarkeit mit anderen Phytopharmaka beurteilen
- Extrakte aufgrund ihres Herstellungsverfahrens hinsichtlich ihrer Klassifizierung, Normierung/Standardisierung und Deklaration beurteilen
- Patienten zu ärztlich verordneten Phytopharmaka informieren und beraten sowie ärztliche Therapien durch zusätzliche Empfehlungen von Phytopharmaka begleiten
- die Eignung eines Krankheitsfalles für die Selbstmedikation mit Phytopharmaka beurteilen, die Grenzen der Selbstmedikation erkennen und Patienten über die sachgerechte Anwendung der Phytopharmaka informieren und beraten
- Phytopharmaka von homöopathischen Arzneimitteln und Arzneimitteln komplementärer Therapieverfahren abgrenzen.

Inhalte des Weiterbildungsseminars

(Richtwert 40 Stunden)

Teil 1: Grundlagen der Phytotherapie (4 Stunden)

1. Grundlagen der Phytotherapie

- Zulassung und Registrierung der Phytopharmaka
 - Zulassung nach § 21 AMG als „rationale“ Phytopharmaka
 - Registrierung nach § 39a AMG als traditionelles pflanzliches Arzneimittel
 - Zulassung nach § 109a AMG als traditionell angewendete Arzneimittel
 - Nachzulassung nach § 105 AMG
 - Standardzulassung
- Zusammensetzung der Phytopharmaka
- Anforderungen an Phytopharmaka (Qualität, Wirksamkeit, Unbedenklichkeit)
- Drogen-Monographien (Kommission E, ESCOP, HMPC, WHO)
- Abgrenzung zu isolierten Pflanzeninhaltsstoffen, Homöopathika, Anthroposophika, Bachblüten, Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmitteln

2. Herstellung und Qualitätsbewertung der Phytopharmaka

- Herstellungsverfahren
- Extraktarten nach Ph. Eur.
- Klassifizierung, Normierung/Standardisierung und Deklaration von Extrakten

- Bewertung und Vergleichbarkeit von Phytopharmaka (an Beispielen)

Teil 2: Therapie mit Phytopharmaka bei häufigen Krankheitsbildern und Beschwerden (36 Stunden)

Hinweise:

Die Leitlinien ärztlicher Fachgesellschaften sind zu berücksichtigen, soweit sie die Therapie mit Phytopharmaka betreffen.

Die Teilnehmer sollen die Beratung in den angegebenen Indikationsgebieten anhand von Fallbeispielen und simulierten Patientengesprächen aktiv üben.

1. Erkrankungen des Respirationstraktes

- Erkältung
- Schnupfen
- Nasen- und Nebenhöhlenentzündung
- Husten / akute Bronchitis
- Halsentzündungen
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Stillenden

2. Erkrankungen der Haut und Schleimhäute

- Ekzeme
- Neurodermitis
- Psoriasis vulgaris
- Herpes simplex
- Akne
- Entzündungen der Mundschleimhaut
- Warzen
- Wunden und Verbrennungen
- Insektenstiche
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Stillenden

3. Erkrankungen der Verdauungsorgane

- Appetitlosigkeit
- Funktionelle Dyspepsien
- Gastritis
- Diarrhoe
- Obstipation
- Erkrankungen der Leber- und Galle
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Stillenden

4. Erkrankungen des Urogenitaltraktes

- Blasen- und Nierenentzündungen
- Reizblase
- Benigne Prostatahyperplasie
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Still-

lenden

5. Gynäkologische Erkrankungen und Beschwerden

- Prämenstruelles Syndrom (PMS)
- Menstruationsstörungen
- Klimakterische Beschwerden
- Stimulation und Hemmung der Milchbildung in der Stillzeit
- Entzündungen der Brustwarzen in der Stillzeit

6. Erkrankungen der Herz-, Kreislauf- und Gefäßsystems

- Herz-Kreislaufbeschwerden
- Herzinsuffizienz
- Herzrhythmusstörungen
- Hypertonie / Hypotonie
- Venenerkrankungen
- Durchblutungsstörungen
- Arteriosklerose
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Stillenden

7. Psychische und neurologische Erkrankungen

- Unruhe
- Depressive Verstimmungen, Ängste
- Stress
- Schlafstörungen
- Demenz
- Tinnitus
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Stillenden

8. Schmerzen

- Kopfschmerz
- Neuralgien
- Rheumatische Erkrankungen
- Stumpfe Verletzungen
- Besonderheiten der Therapie in der Pädiatrie sowie bei Schwangeren und Stillenden

9. Tumorerkrankungen

- Adjuvante Tumorthherapie
- Phytopharmaka zur Linderung der UAW bei onkologischer Therapie (Mucositis, Durchfall, Übelkeit, Müdigkeit)

Seminar 2: Homöopathie

Kompetenzen

Der weitergebildete Apotheker kann

- Grundbegriffe der Homöopathie erklären und zwischen natürlicher und unnatürlicher Krankheit sowie zwischen akuter und chronischer Erkrankung in der homöopathischen Krankheitslehre unterscheiden
- Herstellungsmethoden von homöopathischen Arzneimitteln erläutern
- die Dosierung von potenzierten Arzneien hinsichtlich der Potenzhöhe und Repetition erläutern und im Rahmen der Selbstmedikation auswählen
- die Reaktionen nach der homöopathischen Arzneigabe beurteilen und Kriterien für einen Therapieabbruch erkennen
- die Methodik der Arzneimittelfindung bei akuten und chronischen Krankheiten beschreiben und im Rahmen der Selbstmedikation bei Akutfällen selbst anwenden
- Patienten nach den Regeln der homöopathischen Kunst begleitend zur therapeutisch verordneten homöopathischen Langzeittherapie beraten
- die Eignung eines Krankheitsfalles für die homöopathische Selbstmedikation beurteilen, die Grenzen der Selbstmedikation erkennen und Patienten nach den Regeln der homöopathischen Kunst im Rahmen der Selbstmedikation beraten
- Empfehlungen für die Zusammenstellung von homöopathischen Reise- und Hausapotheken geben
- die Einzelmittelhomöopathie von anderen komplementären Therapieverfahren (mit potenzierten Arzneien) und der Phytotherapie abgrenzen

Inhalte des Weiterbildungsseminars

(Richtwert 36 Stunden)

Teil 1: Grundlagen der Homöopathie (9 Stunden)

1. Grundbegriffe der Homöopathie (2 Stunden)

- Verständnis von Gesundheit, Krankheit, Heilung in der Homöopathie
- Lebenskraft, Ähnlichkeitsgesetz, Potenzierung, Einzelmittel
- Arzneimittelprüfung am Gesunden
- der homöopathische Krankheitsbegriff – Unterscheidung natürlicher und unnatürlicher sowie akuter, akut epidemischer und chronischer Krankheit
- Abgrenzung der Homöopathie zur Therapie mit Komplexmitteln und Naturheilverfahren, z. B. Phytotherapie, anthroposophische Medizin, Bachblüten

2. Herstellung homöopathischer Arzneimittel (1,5 Stunden)

- Herstellungsmethoden bezüglich Urtinkturen, Verreibungen, weiteren Potenzierungen – Einglas- und Mehrglaspotenzen
- Potenzreihen (C, D, Q) und Nomenklatur
- Darreichungsformen

- Homöopathisches Arzneibuch

3. Überblick über die Forschungen zu Wirkprinzipien und klinischer Anwendung der Homöopathie (1 Stunde)

4. Rechtliche Grundlagen (1 Stunde)

- Überblick über die einschlägigen Rechtsvorschriften
- Zulassungsstatus von Homöopathika
- Auseinander von Globuli

5. Begleitung der ärztlichen homöopathischen Therapie (1,5 Stunden)

- Fallaufnahme
- Arzneifindung
- Posologie (Wahl der Potenzhöhe, Repetition der Arzneigabe)
- Arzneireaktionen
- Heilungshindernisse, auch im Bezug auf Begleitbehandlungen
- Behandlung interkurrenter Erkrankungen und Kommunikation zwischen Apotheker und Arzt

6. Beratung bei der homöopathischen Selbstbehandlung (2 Stunden)

- Erkennen akuter Erkrankungen
- Grenzen der Selbstbehandlung
- Fallaufnahme, Anamnesetechnik (offenes Fragen, aktives Zuhören)
- Wert der Symptome, Charakteristika, Hierarchisierung
- Totalität der Symptome, vollständiges Symptom
- Posologie (Wahl der Potenzhöhe, Repetition der Arzneigabe)
- Verlaufsbeobachtung akuter Krankheiten
- Heilungshindernisse (gleichzeitige Einnahme von Kaffee, Menthol etc. und deren Bewertung)
- Vorstellung und Bewertung von Repertorisationsmöglichkeiten (Buch, Lochkartei, Software u. a.)

Teil 2: Klinische Indikationsbereiche (27 Stunden)

Hinweise:

Die Teilnehmer sollen die Beratung in den angegebenen Indikationsgebieten anhand von Fallbeispielen und simulierten Patientengesprächen aktiv üben. Wichtige Arzneimittelbilder sollen während des Seminars beispielhaft und ausführlich behandelt werden (2 Stunden).

1. Häufige Krankheitsbilder

Psychische Erkrankungen (2 Stunden)

- Akute seelische Störungen wie

- Kummer
 - Heimweh
 - Schreck
 - Prüfungsangst
- leichte akute Befindlichkeitsstörungen

Notfall-Homöopathika (5 Stunden)

- akute Schmerzzustände
- Blutungen / Blutverlust
- Erfrierung
- Insektenstich
- Verheben
- Verletzungen (Knochenbrüche, Prellungen, Nervenverletzung, Augenverletzung etc.)
- leichte Verbrennungen, Sonnenbrand
- Wundliegen
- Zahnextraktionen und Zahnschmerzen

Zusammenstellung der Haus- und Reiseapotheke (1 Stunde)

Erkrankungen des Verdauungstrakts (1,5 Stunden)

- Erbrechen / Durchfall
- Überessen
- leichte Intoxikationen (Alkohol, Nikotin, Lebensmittel)
- Koliken

Erkrankungen des Respirationstraktes (4 Stunden)

- Heuschnupfen
- Halsschmerzen
- Husten, Pseudokrapp
- Sinusitis
- Rhinitis

Erkrankungen der Haut (1 Stunde)

- Nesselsucht
- Sonnenallergie
- Abszesse, Karbunkel, Furunkel

Erkrankungen des Auges (0,5 Stunden)

- Konjunktivitis
- Gerstenkörner

Frauenspezifische Erkrankungen (0,5 Stunden)

- leichte Befindlichkeitsstörungen wie
 - akute Dysmenorrhoe

Erkrankungen des Urogenitaltraktes (0,5 Stunden)

- Harnwegsinfekte

2. Homöopathie in der Kinderheilkunde (4 Stunden)

- Zahnung bei Kleinkindern
- Koliken
- Fieber und Infekte
- Begleittherapie bei Kinderkrankheiten und Antibiotikatherapie
- Erbrechen, Durchfall, Obstipation
- Ohrenschmerzen

3. Homöopathie in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit (4 Stunden)

- Grundlagen der homöopathischen Behandlung in der Schwangerschaft (Dosierung, Angaben in der Gebrauchsinformation)
- Übelkeit / Erbrechen
- Sodbrennen
- Obstipation
- Hämorrhoidalleiden
- Kreislaufbeschwerden
- Rückenschmerzen
- Wochenbettbeschwerden (Wundheilung, Nachwehen)
- Mastitis
- Rhagaden

Seminar 3: Komplementäre Therapieverfahren

Kompetenzen

Der weitergebildete Apotheker kann

- die Grundbegriffe und theoretischen Konzepte komplementärer Therapieverfahren beschreiben
- Herstellungsverfahren und typische Darreichungsformen der Arzneimittel der komplementären Therapieverfahren erläutern
- die Qualität und Wirksamkeit der Arzneimittel der komplementären Therapieverfahren beurteilen
- Patienten hinsichtlich der Anwendungsgebiete, Dosierung, Einnahmedauer und –hinweise der Arzneimittel der komplementären Therapieverfahren beraten
- die Arzneimittel der komplementären Therapieverfahren voneinander sowie von Phytopharmaka und Homöopathika (Einzelmittel) abgrenzen.

Inhalte des Weiterbildungsseminars

(Richtwert 24 Stunden)

- 1. Anthroposophische Medizin**
 - Grundlagen der anthroposophischen Medizin
 - Herstellung, Potenzierung und Anwendung anthroposophischer Heilmittel
- 2. Aromatherapie**
 - Grundlagen der Aromatherapie
 - Gewinnung und Qualitätskriterien ätherischer Öle
 - Wirkung und Anwendung ätherischer Öle
 - Unerwünschte Wirkungen
- 3. Biochemie nach Schüssler**
 - Grundlagen der Biochemie nach Schüssler
 - Herstellung, Darreichungsformen und Potenzen von Schüssler Salzen
 - Wirkprofil, Anwendungsgebiete und Funktionsgruppen biochemischer Funktionsmittel und Ergänzungsmittel
- 4. Bach-Blüten-Therapie**
 - Grundlagen der Bach-Blüten-Therapie
 - Herstellung der Bach-Blütenkonzentrate
 - Einsatzmöglichkeiten der 38 Bach-Blüten
 - Einnahmehinweise, Dosierung und Anwendungsdauer der Mittel
 - Kombination der Einzelmittel
- 5. Traditionelle chinesische Medizin**
 - Grundlagen der TCM
 - Arzneimitteltherapie in der TCM
- 6. Spagyrik**
 - Grundlagen der Spagyrik
 - Herstellung: spagyrische Verfahren nach HAB
- 7. Ernährungstherapie mit besonderem Bezug zur Naturheilkunde**
 - Grundlagen der Ernährungstherapie
 - Mikronährstoffe in Pflanzen
 - Orthomolekulare Medizin
- 8. Ayurveda**
 - Grundlagen der Ayurveda
- 9. Homotoxinlehre**
 - Grundlagen der Homotoxinlehre
- 10. Isopathie**
 - Grundlagen der Isopathie
- 11. Nosoden-Therapie**
 - Grundlagen der Nosodentherapie

12. Physikalische Therapie

- Grundlagen der physikalischen Therapie